

Vergabestelle
InfraStruktur Neuss AÖR
Moselstraße 25-27
41464 Neuss
Telefon: 02131/5310552

Allgemeine Hinweise für Bieter zur Angebotsabgabe (Stand: Juni 2019)

Die InfraStruktur Neuss schreibt in der Regel alle Aufträge für die Bereiche Bauleistungen (VOB) und Lieferungen und Leistungen (UVgO bzw. VgV bei EU-Ausschreibungsverfahren) elektronisch auf der Vergabepattform „supreport ELViS“ aus.

Sie finden unsere Ausschreibungen auf unserer Homepage unter:

<https://www.infrastruktur-neuss.de/ausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html>

Die InfraStruktur Neuss verwendet die Formulare des VHB (Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes).

Alle weiteren Formulare, die der Bieter ausfüllen und wieder über die Vergabepattform zurücksenden (hochladen) muss, werden als Word-Dateien, Excel-Dateien, GAEB-Dateien oder im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Alle Angebotsunterlagen können als ZIP-Ordner hochgeladen werden. **Lediglich das Angebotsschreiben (Word-Formular VHB 213 bzw. VHB 633) muss einzeln hochgeladen werden**, da es als einziges Dokument zum Eröffnungstermin geöffnet und verlesen wird.

Bitte beachten Sie, dass das Angebotsschreiben (Word-Formular VHB 213 bzw. VHB 633) immer abgegeben werden muss! Wichtigste Angaben sollten Sie immer nochmals prüfen (Firmenname, Endbetrag, Nachlass, Nebenangebote, Unterschrift bei Papierangeboten, Name des Erklärenden bei elektronischer Abgabe in Textform).

Bestehen Probleme, Zweifel oder Fragen zu den Vergabeunterlagen, nehmen Sie bitte **unverzüglich** schriftlichen Kontakt über den Navigationspunkt „Bieterkommunikation“ auf der Plattform von *subreport ELViS* mit uns auf. Die Bieteranfragen werden dann kurzfristig schriftlich beantwortet und ggf. anonymisiert an alle anderen Bewerber bzw. Bieter weitergeleitet.

Bei fast allen Ausschreibungen wird das Leistungsverzeichnis auch in digitaler Form (GAEB90-Standard D83) bereitgestellt. Preise und Bieterangaben tragen Sie hier mit Ihrer eigenen Kalkulationssoftware ein.

Sofern Sie nicht über ein eigenes Kalkulationsprogramm verfügen, können Sie die kostenlose Bietersoftware von *Heitker* (<http://heitker.de/download/dl-bieterprogramm.htm>) herunterladen.

Anschließend erzeugen Sie eine Angebotsdatei, die Sie mit den anderen geforderten Unterlagen auf die Plattform hochladen.

Die Bereitstellung des Angebotes auch als PDF-Datei ist zwingend erforderlich. Bei Abgabe des Angebotes in Papierform fügen Sie bitte die GAEB-Dateien auf CD oder DVD bei.

Die Abgabe des Angebotes in GAEB-Format ist zum reibungslosen Ablauf der Ausschreibung zwingend notwendig. Ebenso ist auf die Einhaltung der Struktur der vorgegebenen Gliederung zu achten (etwaige Änderungen können hier eine Übertragung der Daten verhindern).

Nachweise und Verpflichtungserklärungen gemäß TVgG-NRW

Folgende Nachweise und Erklärungen werden in Abhängigkeit vom Schätzwert (netto) jeweils vom Bestbieter angefordert:

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue gemäß § 4 TVgG ab 20.000 Euro
- Nachweise zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß § 7 TVgG ab 5.000 Euro
- Verpflichtungserklärung zur Familienförderung gemäß § 7 TVgG ab 50.000 Euro bei Dienstleistungen bzw. 150.000 Euro bei Bauleistungen

Besondere Hinweise für die elektronische Angebotsabgabe

Seit dem 01.01.2019 ist die Pflicht zur elektronischen Signatur entfallen! Elektronische Angebote können in Textform (§ 126 b BGB) somit ohne elektronische Signatur auf die Vergabepattform subreport ELViS hochgeladen werden. Bei der Textform gem. § 126 b BGB ist keine handschriftliche (eingescannte) oder elektronische Unterschrift oder Signatur gefordert. Der Name desjenigen, der die Erklärung (das Angebotsschreiben o.ä.) abgibt, muss lesbar vorhanden sein. Elektronische Angebote in Textform sind wie bisher durch die Abgabe auf der Vergabepattform subreport ELViS automatisch verschlüsselt und bis zum Submissionstermin durch ein Zeitschloss gesperrt. **Eine Abgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.**

Für die Beantwortung von Fragen zur Vergabepattform *subreport ELViS* (<http://www.subreport.de/>) stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Vergabestelle unter Telefon 02131/5310552 sowie der Firma *subreport* unter Telefon 0221/9857838 zur Verfügung.

Besondere Hinweise für die Abgabe von Papierangeboten

Oberhalb der EU-Schwellenwerte sind seit 19.10.2018 nur noch elektronische Angebote zugelassen (§ 11 EU i.V.m. § 23 EU VOB/A und § 53 i.V.m. § 81 VgV). Bei nationalen Ausschreibungen besteht ein Wahlrecht des Auftraggebers mit der Möglichkeit ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen (§ 38 UVgO und § 13 VOB/A).

Die Vergabestelle der InfraStruktur Neuss akzeptiert noch bis einschließlich 31.12.2019 die Abgabe von unterschiedenen Papierangeboten. Alle Unterlagen können ausgedruckt und manuell bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass Ihr schriftliches Angebot am Tag der Eröffnung bis spätestens zum Submissionstermin (z. B. 10:00 Uhr) in der Vergabestelle vorliegen muss.

Bis zum Submissionstermin können Sie das Angebot auch persönlich an der Rezeption (Empfang) im Hauptgebäude (Gebäude A) der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH (41464 Neuss, Moselstraße 25-27) abgeben.

Achtung: Der Angebotsumschlag muss verschlossen sein und er ist zwingend durch den **Submissionsaufkleber zu kennzeichnen.**

Die Annahme eines Angebotes nach Ablauf der Angebotsfrist ist ausgeschlossen. Verspätet eingegangene Angebote werden generell von der Prüfung ausgeschlossen. Die verspätete Abgabe/Zustellung des Angebotes durch einen Beauftragten (z. B. Post, Kurierdienst) wird dem Bieter zugeschrieben.

Eine Abgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Niederschrift über die Angebotseröffnung

Allen Bietern (bei elektronischen Angeboten und Papierangeboten) wird die Submissionsniederschrift, soweit rechtlich zulässig, auf der Vergabepattform *subreport ELViS* zur Verfügung gestellt. **Eine Übersendung per Post, Fax oder E-Mail erfolgt nicht.**